



Bekanntmachung

Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Am Lohwald-Ost II“ 1. Änderung und Erweiterung in Sinning

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat am 28.09.2017 die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Am Lohwald-Ost II“ 1. Änderung und Erweiterung in Sinning mit Begründung als Satzung beschlossen.

II.

Der Plan i. d. F. vom 28.09.2017 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Oberhausen, Hauptstr. 4, 86697 Oberhausen, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Am Lohwald-Ost II“ 1. Änderung und Erweiterung in Sinning tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan mit Begründung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Oberhausen, den 02.11.2017



Gemeinde Oberhausen

Gößl, 1. Bürgermeister